

§ 1 Vertragsabschluss

1. Für Verträge mit learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.
2. Grobkonzepte und Kostenüberblicke von learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) sind bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich, sofern nicht schriftlich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.
3. Ein verbindlicher Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung - durch Unterschrift des Auftraggebers unter das Angebot oder per Email - zustande.
4. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.
5. learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde fristgemäß innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so ist learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) berechtigt, die Auftragserteilung oder den Vertrag zu kündigen.

§ 2 Leistungsumfang

1. Der genaue Leistungsumfang eines Vertrages wird im verbindlichen Angebot festgelegt. Verlangt der Kunde nach Annahme eines Angebotes Leistungsänderungen oder Erweiterungen, wird ein zusätzliches Angebot erstellt.
2. learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) ist auf eigenes Risiko ermächtigt, Dritte mit der Erbringung von Leistungen aus einem Vertragsverhältnis zu beauftragen.
3. Die Firma learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) verpflichtet sich, alle vertraglich vereinbarten Leistungen frist- und termingerecht zu erfüllen, soweit dies nicht durch unvorhersehbare Umstände unmöglich wird. Hierzu gehören höhere Gewalt, Störung der Kommunikationsnetze, Streiks, behördliche Anordnungen, Informationsverzögerungen seitens des Auftraggebers. Der Firma learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) ist in solchen Fällen eine angemessene Erfüllungsfrist zu gewähren. Die Firma learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) behält sich in einem solchen Fall den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die Aufrechterhaltung eine unzumutbare Härte darstellt. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 3 Preise und Zahlung

1. Es gelten die im Angebot zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses angeführten Preise.
2. Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein.
3. Zusätzliche, nicht im Angebot enthaltene Leistungen sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form, Änderungen oder Erweiterungen des Angebotes sowie Kosten für Leistungen Dritter.
4. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, wird er gemahnt. Erfolgt auch weiter keine Zahlung, so hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem Eckzinssatz zu entrichten, wenn weder der Kunde noch learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) einen niedrigeren bzw. höheren Schaden nachweisen. learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) ist weiters berechtigt, sämtliche durch Zahlungsverzug entstehenden Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Inkassobüros oder Anwälten, zu berechnen.
5. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder liegen konkrete Anhaltspunkte für eine bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor, so ist learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) berechtigt, die Weiterarbeit an allen Aufträgen des Auftraggebers einzustellen. Die sofortige Vorauszahlung aller Forderungen einschließlich Wechsel und gestundeter Beträge kann verlangt oder entsprechende Sicherheiten gefordert werden.
6. learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) ist berechtigt, für zu erbringende Leistungen eine Vorauszahlung in Höhe von bis zu 33% des Gesamtauftragswertes zu verlangen.
7. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
8. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Waren bzw. aus Dienstleistungen entstandenes Datenmaterial Eigentum von learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber). Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber), unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung seiner Rechte zurücknehmen, wenn er dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Bei Online - Projekten behält sich learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) unter solchen Umständen ausdrücklich das Recht vor, bereits fertig gestellte Projekte wieder vom Netz zu nehmen.

§ 4 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

1. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
2. Ist für die Leistung von learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.
3. Bei Verzögerung infolge von Versäumnissen des Kunden (siehe §5), Veränderungen der Anforderungen des Kunden, bzw. Problemen mit Produkten Dritter (z. B. Software anderer EDV-Hersteller, Provider) verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.
4. Werden vom Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

§ 5 Abnahme

1. Der Kunde wird die Leistungen von learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) nach Maßgabe der von learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) zu seiner Unterstützung vorgelegten Informationen unverzüglich abnehmen, sobald learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) die Abnahmebereitschaft mitteilt.
2. Die Leistungen von learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) gelten als abgenommen, wenn learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 7 Tagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert.

3. Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

§ 6 Mitwirkungspflicht

1. Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte, für Projekte zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.
2. Soweit learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) keine Korrekturaufforderung erhält.
3. Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich.
4. Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) auftreten, wird der Kunde learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, Email) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.

§ 7 Nutzungsrechte

1. learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) räumt dem Kunden ein einfaches, weltweites und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Bezahlung der Leistungen von learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber).
2. Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.
3. learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind und der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.
4. Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Website nutzen. Wird learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.
5. Der Kunde ist verpflichtet, learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) dabei zu unterstützen.
6. Werden dem Kunden Verletzung von Nutzungsrechten durch die Leistungen von learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) unverzüglich darüber informieren.

§ 8 Gewährleistung

1. Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) innerhalb der Gewährleistungsfrist von sechs Monaten, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilungen des Kunden durch learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) ausgebessert oder ausgetauscht. learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Releasestand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält) zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.
2. Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Websiteelemente von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Tauglichkeit zum üblichen Gebrauch beeinträchtigen.
3. Die Gewährleistung besteht nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die Gebrauchstauglichkeit auswirkt.
4. Wird das Datenmaterial durch den Kunden oder Dritte erweitert oder geändert, erlischt die Gewährleistung. Kann der Kunde nachweisen, dass die jeweilige Änderung oder Erweiterung den Mangel nicht verursacht oder mitverursacht hat, so bleibt die Gewährleistung bestehen.
5. Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen.
6. Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich mitteilen. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z. B. durch Fehlerprotokolle).
7. learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) übernimmt keine Garantie für erfolgreiche manuelle oder generierte Eintragungen bei Suchmaschinen und / oder Katalogen sowie für einen etwa vom Kunden gewünschten Erfolg durch manuelle oder generierte Eintragungen bei Suchmaschinen und / oder Katalogen.
8. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) im Verhältnis zwischen dem Kunden und der zuständigen Registrierungsstelle oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Kunde learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) hiermit frei.
9. learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) stellt keine Server bereit. Die von learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) erstellten Internetseiten werden von Fremdanbietern verwaltet. In Ergänzung zu den hier angeführten AGB gelten für Leistungen der Fremdanbieter deren AGB's.

§ 10 Haftung

1. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung unserer gesetzlichen Vertreter und unserer Erfüllungsgehilfen haftet learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber).
2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) nur im Rahmen wesentlicher Vertragspflichten (deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist) oder bei Verzug und Unmöglichkeit.
3. Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

- learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrags nicht gerechnet werden musste. Untypische unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst.
- learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) haftet weiterhin nicht für veröffentlichte Inhalte von Mailings oder den Inhalt der Website, insbesondere soweit hierdurch Rechte Dritter oder Straf- oder Bußgeldvorschriften verletzt werden. Der Auftraggeber stellt learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) bei einer Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang frei. Außerdem ist learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) berechtigt, den Zugriff auf diese Inhalte zu unterbinden oder zu sperren.
- learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) haftet schließlich nicht für den störungsfreien Zugang bzw. den Betrieb innerhalb des Internets oder hinsichtlich schadensverursachender Ereignisse im Bereich der Leistungen von Netzbetreibern oder anderen Access- bzw. Webhosting-Provider vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen.

§ 11 Datenschutz und Geheimhaltung

- learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindungen), gibt diese nicht an Dritte weiter, es sei denn, sie sind an der Abwicklung des Auftrages beteiligt.
- Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen und Passwörter, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Der Kunde ist für einen etwa durch den Missbrauch von Passwörtern entstehenden Schaden selbst in vollem Umfang verantwortlich. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.
- learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

§ 12 Kündigung

- Bei Wartungsverträgen kann der Kunde frühestens sechs Monate nach Vertragsabschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um sechs Monate, wenn er nicht sechs Wochen vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.
- Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 7 - Nutzungsrecht - und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) fristlos kündigen.
- Hat der Kunde die fristlose Kündigung durch learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) zu vertreten, hat learningsupport.at (Mag. |FH| Frank Weber) gegen diesen einen pauschalierten Schadensersatzanspruch in Höhe des vom Kunden im ersten Vertragsjahr geschuldeten Entgelts. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

§ 13 Mitteilungen

- Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (Email) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.
- Das Email muss den Namen und die Email-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.
- Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jeder Vertragspartner stellt auf Wunsch des anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem wie beispielsweise PGP auf seiner Seite zur Verfügung.
- Ein im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangenes Email gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.
- Die Verbindlichkeit des Emails gilt für alle Erklärungen, welche die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen sind dagegen insbesondere eine Kündigung sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.
- Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen über die Leistungen sowie die vorvertragliche und vertragliche Korrespondenz während der gesamten Nutzungsdauer und auch nach deren Beendigung vertraulich zu behandeln. Die Informationen dürfen Dritten - insbesondere Mitbewerbern - nicht zugänglich gemacht werden. Die Mitarbeiter des Kunden werden entsprechend verpflichtet.

§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung österreichischen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- Soweit gesetzlich zulässig ist Erfüllungsort für sämtliche beiderseitigen vertraglichen Verpflichtungen und Gerichtsstand Feldkirch in Vorarlberg.

§ 15 Schlussbestimmung

- Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.